

ORTSGEMEINDE WARTAU

PROTOKOLL

über die ordentliche Bürgerversammlung Mittwoch, 06. April 2016 20.⁰⁰ Uhr in der evangelisch-reformierten Kirche in Azmoos

Vorsitz : Paul Schlegel, Präsident

Protokoll : Peter Wachter, Schreiber-Kassier / Leiter Kanzlei

Das Manuskript bzw. die Vorlage für das Protokoll wurde vom **Vorsitzenden** erarbeitet.

Stimmberechtigte in der Gemeinde Wartau: 1'256 Personen

Um 20.04 Uhr begrüsst der **Vorsitzende** die Bürgerinnen und Bürger und heisst sie sowie die erschienen Gäste zur Bürgerversammlung herzlich willkommen.

Der **Vorsitzende** freut sich, dass auch ein Vertreter der Presse, nämlich Herr Thomas Schweizer vom Werdenberger & Obertoggenburger anwesend ist. Er dankt ihm für das Interesse und im Voraus für die Berichterstattung. Einen besonderen Gruss richtet der Vorsitzende an die Neubürgerinnen und Neubürger. Die im Jahr 2015 durchgeführte Einbürgerungsaktion hat dazu geführt, dass die Zahl der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger um 110 Personen angestiegen ist. Der Verwaltungsrat freut sich über das Ergebnis der Aktion und hofft, dass die „Neuen“ Interesse am Geschehen der Ortsgemeinde zeigen und sich bei Gelegenheit auch aktiv daran beteiligen.

Eine Bürgerin lässt sich für die Versammlung entschuldigen.

- Spadacini Claudia, Feldgass 11, Azmoos

Anmerkung: Der Name wird vom **Vorsitzenden** nicht erwähnt.

In der Dienstagsausgabe des Werdenberger und Obertoggenburger vom 08. März 2016 ist die Bürgerversammlung angekündigt worden. Am Samstag 02. April 2016 erschien das Inserat zur Erinnerung nochmals in derselben Zeitung. Die 12-tägige Frist gemäss Art. 29 des Gemeindegesetzes ist damit mehr als eingehalten. Auch die Stimmausweise mit den erforderlichen Unterlagen sind, wie es Art. 30 Abs. 3 des Gemeindegesetzes verlangt, mehr als 8 Tage vor der Versammlung zugestellt worden. Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung dieser Versammlung sind damit erfüllt.

Als Stimmzähler werden von der **Bürgerschaft** keine Vorschläge eingebracht.

Vom **Vorsitzenden** werden Herr Hans Eggenberger und Frau Elisabeth Ackermann vorgeschlagen. Somit stehen als Stimmzähler folgende Personen zur Wahl:

1. Hans Eggenberger-Good, Hinterweite 6, Weite

2. Elisabeth Ackermann-Hasler, Profasonweg 7, Fontnas

Die beiden Personen werden von den **Versammlungsteilnehmern** einstimmig gewählt.

Der **Vorsitzende** fordert die **Gewählten** auf, die am Eingang eingesammelten Stimmzettel zu zählen und so die Anzahl der erschienen Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln und anschliessend im Chor der Kirche Platz zu nehmen.

Die Traktandenliste ist auf Seite 1 der Jahresrechnung aufgeführt. Es sind folgende Traktanden zu behandeln:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2015 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Anträge betreffend Fassadensanierung Mehrfamilienhaus Feldgass 2 Azmoos
3. Gutachten und Anträge betreffend Erneuerung der Holzschnitzelheizung Neugrüt Weite
4. Gutachten und Anträge betreffend Liegenschaft Heuwiese; Abschluss eines Bauvertrages
5. Vorlage des Voranschlages 2016 nebst Antrag des Verwaltungsrates
6. Allgemeine Umfrage und Information

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob Änderungen, Ergänzungen oder Umstellungen der Traktandenliste beantragt werden. Das ist nicht der Fall.

Traktandum 1: Vorlage der Jahresrechnung 2015 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion: Der **Vorsitzende** verweist vorerst auf die einlässlichen Erläuterungen des Kassiers Peter Wachter zur Jahresrechnung, die auf den Seiten 26 bis 32 zu finden sind.

Wie auf Seite 30 aufgezeigt wird, ist der Betriebserfolg auch im Jahr 2015 erfreulich ausgefallen. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von

Fr. 305'449.65 erlaubt es, Vorfinanzierungen für Projekte, deren Realisierung in diesem Jahr geplant ist, im Umfang von Fr. 275'000.00 vorzunehmen.

Die Jahresrechnung wird nun vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt, und zwar abschnittsweise. Die Anwesenden, welche sich zu Wort melden möchten, werden gebeten, die jeweilige Seitenzahl der Jahresrechnung sowie die Konto-Nr. bekannt zu geben.

- Laufende Rechnung (Seiten 2 bis 17)
Diskussion wird nicht benutzt.
- Investitionsrechnung (Seiten 18 und 19)
Diskussion wird nicht benutzt.
- Bestandesrechnung (Seiten 20, 21 und 24)
Diskussion wird nicht benutzt.
- Abschreibungsplan (Seiten 22 und 23)

Jakob Gabathuler-Kläy, Hauptstrasse 94, Weite, meldet sich zu Wort und stellt folgende Frage:

Warum wird das Bergrestaurant Stralrüfi (Konto-Nr. 1023.20) in so kurzer Zeit abgeschrieben?

Der **Vorsitzende** erklärt, dass sich der Verwaltungsrat zum Ziel gesetzt hat, das Bergrestaurant Stralrüfi baldmöglichst abzuschreiben. Dies vor Allem darum, weil die derzeit gute Ertragslage der Ortsgemeinde dies zulässt und eine Abschreibung mit den aus dem Restaurant erzielten Einnahmen innert vernünftiger Frist nicht realistisch ist.

- Finanzplan (Seite 25)
Diskussion wird nicht benutzt.
- Amtsberichte (Seiten 38 bis 48)
Diskussion wird nicht benutzt.
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seite 37)
Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung: Der **Vorsitzende** stimmt über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission ab. Er lautet:

Die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Traktandum 2: Gutachten und Anträge betreffend Fassadensanierung Mehrfamilienhaus Feldgass 2 Azmoos

Der **Vorsitzende** verweist auf das Gutachten, das auf den Seiten 49 und 50 zu finden ist. Der Entscheid vom 29. März 1989 zum Bau der Alterswohnungen an der Feldgass war für die Ortsgemeinde damals sicher ein mutiger Schritt und im Nachhinein kann ohne Umschweife gesagt werden, es war auch ein richtiger Schritt. Die Nachfrage nach den Wohnungen ist nach wie vor gross und es gibt praktisch keine Leerbestände. Der Standort des Wohnblocks war schon immer günstig und ist durch den Bau des Betagtenheims und des Betreuten Wohnens in der Nähe noch aufgewertet worden.

Dass nach 25 Jahren grössere Renovationsarbeiten anfallen, ist nicht ungewöhnlich. Der Verwaltungsrat will nicht zuwarten, bis grössere Schäden auftreten. Er begrüsst es auch, dass mit dem Einbau der neuen Fenster die Energiebilanz verbessert werden kann.

Im Anschluss an die diese Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Diskussion: **Jakob Gabathuler-Kläy, Hauptstrasse 94, Weite**, weist darauf hin, dass im Gutachten nichts zur Aussenhülle und betreffend energetischer Sanierung zu finden ist. Diese Sanierung wäre, da das Gebäude für die Ausführung der vorgesehenen Arbeiten eingerüstet werden muss, sicher sinnvoll.

Der **Vorsitzende** nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Gebäude wird aussen neu gestrichen. Zudem werden, wie im Gutachten erwähnt, die Fenster und Rollläden ersetzt. Im Weiteren möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass das Gebäude erst 25 Jahre alt ist. Bei der Bauausführung wurden die zum damaligen Zeitpunkt „aktuellen“ energetischen Möglichkeiten berücksichtigt. Die derzeitig vorhandene Bausubstanz wird von Fachpersonen als gut beurteilt.

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion durch die **Bürgerschaft** nicht weiter benutzt.

Abstimmung: Der **Vorsitzende** stimmt über die beiden Anträge des Verwaltungsrates ab. Sie lauten:

1. Für die Fassadensanierung und die übrigen geplanten Arbeiten am Mehrfamilienhaus Feldgass 2, Azmoos, sei ein Kredit über Fr. 380'000.00 zu bewilligen.

Die **Bürgerschaft** stimmt dem Antrag mit einer Gegenstimme zu.

2. Die Investition sei innert 25 Jahren abzuschreiben.

Die **Bürgerschaft** stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 3: Gutachten und Anträge betreffend Erneuerung der Holzschnitzelheizung Neugrüt Weite

Der **Vorsitzende** gibt eingangs zu diesem Traktandum folgende Erläuterungen ab:

Gutachten und Anträge findet man auf Seite 51 der Jahresrechnung.

Was der Verwaltungsrat vor gut 20 Jahren zur Begründung für den Bau der Holzschnitzelheizung in Weite ausgeführt hat, hat auch heute noch seine Berechtigung. Entsprechende Ueberlegungen haben auch den aktuellen Verwaltungsrat dazu bewogen, sich in den letzten Jahren für den Bau einer weiteren Holzschnitzelheizung für das Oberstufenzentrum Seidenbaum einzusetzen. Für den eigenen Forstbetrieb ist es von grosser Bedeutung, das in den eigenen Wäldern anfallende Schnitzelholz, nachdem sich die Holzpreise im Allgemeinen auf einem historisch tiefen Niveau befinden, zu einigermaßen vernünftigen Preisen absetzen zu können.

Die beim Bau der Heizung noch ins Auge gefasste Erweiterung des Fernheizsystems konnte nur zu einem kleinen Teil umgesetzt werden. Es hat sich herausgestellt, dass der Wärmebedarf für Einfamilienhäuser bei der heutigen Bauweise derart gering ist, dass sich, bei grösseren Distanzen zur Heizzentrale, ein Anschluss wirtschaftlich nicht „rechtfertigen“ lässt.

Im Anschluss an die diese Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Diskussion: **Jakob Gabathuler-Kläy, Hauptstrasse 94, Weite**, merkt Folgendes an: Im Gutachten (Abschnitt 2) ist erwähnt, dass die ordentliche Lebensdauer einer Holzschnitzelheizung bei 20 Jahren liegt. Gemäss Antrag 2 ist vorgesehen, die Investition innert 25 Jahren abzuschreiben. Aufgrund dieser Differenz stelle ich den Antrag, die Investition innert 20 Jahren abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** äussert sich dazu wie folgt:
Heizungen haben generell keine feste „Lebensdauer“. Zudem kann festgehalten werden, dass die derzeit produzierten Heizanlagen gegenüber früher besser konstruiert sind und somit auch länger im Einsatz stehen können.

Heinz Müller, Stämpfli 3, Azmoos, stellt den Antrag, die Investition innert 15 Jahren abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** nimmt dazu wie folgt Stellung:
Eine Aenderung der Abschreibungsdauer ist möglich.
Gemäss Gesetz präsentiert sich das Abstimmungsprozedere wie folgt:
- Handmehr – Entscheid feststellbar durch Stimmzähler

Falls dies nicht ein eindeutiges Ergebnis bringt:
- Wiederholung der Abstimmung durch Handmehr und, wenn das Ergebnis immer noch nicht klar ist, Auszählen der Ja- und Nein-Stimmen

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion durch die **Bürgerschaft** nicht weiter benutzt.

Abstimmung: Der **Vorsitzende** stellt den Antrag des Verwaltungsrates (Abschreibung innert 25 Jahren) dem Antrag Müller (Abschreibung innert 15 Jahren) gegenüber.

Die **Bürgerschaft** stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates mehrheitlich zu.

Protokollführer Peter Wachter macht den **Vorsitzenden** darauf aufmerksam, dass er noch über den 1. Antrag abstimmen muss.

Der **Vorsitzende** stimmt über Antrag 1 des Verwaltungsrates ab.
Er lautet:

1. Für die Erneuerung der Holzschnitzelheizung Neugrüt, Weite, sei ein Kredit über Fr. 420'000.00 zu bewilligen.

Die **Bürgerschaft** stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 4: Gutachten und Anträge betreffend Liegenschaft Heuwiese; Abschluss eines Baurechtsvertrages

Der **Vorsitzende** gibt eingangs zu diesem Traktandum folgende Erläuterungen ab:

Die Ueberlegungen des Verwaltungsrates und auch des Gemeinderates zu diesem Geschäft finden sich auf Seite 52 und 53 der Jahresrechnung.

Seit dem Kauf der Liegenschaft Heuwiese durch die Ortsgemeinde und die Politische Gemeinde im Dezember 2014 hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Gemeinderates, intensiv mit der Zukunft der Heuwiese befasst. Viele Ideen sind entwickelt worden und auch aus der Bürgerschaft eingegangen. Bei näherer Betrachtung musste manches auch bald wieder verworfen werden, weil die rechtlichen oder finanziellen Hürden zu hoch waren. Mit der Idee, die Liegenschaft im Bau-recht an Dritte abzugeben, kam ein neuer Aspekt in die Diskussion. Die Arbeitsgruppe kam nach gründlichem Abwägen der Vor- und Nachteile zum Schluss, dass dieser Variante der Vorzug zu geben sei.

Wichtig ist einmal, dass die bisherigen Eigentümer selbst keine finanziellen Mittel für die Instandstellung oder den Umbau der Gebäude aufbringen müssen. Beim Abschluss eines Baurechtsvertrages können die zukünftigen Betreiber selbst bestimmen, wie sie ihr Konzept der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft umsetzen und wo sie Prioritäten setzen wollen. Für die Arbeitsgruppe von wesentlicher Bedeutung war aber auch, dass das Nutzungskonzept, das die Interessenten vorgelegt haben, in weiten Teilen den Ideen entspricht, welche von der Arbeitsgruppe selbst entwickelt worden sind. Das Konzept bildet Bestandteil des Baurechtsvertrages, wo der Zweck des Baurechtes ja auch beschrieben wird. Zweckänderungen können während der Vertragsdauer nur mit Zustimmung der Grundeigentümer erfolgen. Ortsgemeinde und Politische Gemeinde werden also auch nach dem Abschluss eines Baurechtsvertrages Einfluss darauf haben, was in der Heuwiese passiert.

Der Verwaltungsrat hat nach Rücksprache mit dem Gemeinderat in Antrag 2 noch eine Aenderung beschlossen. Der für die Berechnung des Baurechtszinses massgebliche Wert soll von Fr. 160.00 auf Fr. 150.00 reduziert werden. Das ist die Folge davon, dass der Gebäudewert von Fr. 375'000.00 auf Fr. 340'000.00 reduziert worden ist. In einem der Gebäude ist nämlich nach dem Abfassen des Gutachtens ein in diesem Umfange nicht bekannter Schaden am Dach aufgetreten. Die Behebung kostet aufgrund eingeholter Offerten etwas über Fr. 40'000.00. Verwaltungsrat und Gemeinderat sind zum Schluss gekommen, dass dieser Umstand nicht einfach übergangen werden kann, sondern Rechnung getragen werden muss, indem eine Anpassung des Vertrages vorzunehmen ist. Die Vertragsänderung wirkt sich dahingehend aus, dass der Baurechtszins um ca. Fr. 1'400.00 pro Jahr reduziert wird. Der Vertrag soll unmittelbar nach Genehmigung an der Bürgerversammlung unterschrieben und beurkundet werden. Nachher geht die Verantwortung für die Gebäude auf die Baurechtsnehmerin über.

Im Anschluss an die diese Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Diskussion:

Jakob Gabathuler-Kläy, Hauptstrasse 94, Weite, merkt Folgendes an: In den „Zweckbestimmungen“ der Arbeitsgruppe bzw. der Ortsgemeinde und der Politischen Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Kauf der Liegenschaft verhindert werden sollte, dass die Liegenschaft zu einem Spekulationsobjekt verkommt. Mit der Abgabe im Baurecht muss befürchtet werden, dass genau dies passieren wird. Im Weiteren interessiert es ihn, um welche Personen es sich beim Vertragspartner handelt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Personen bereits im Gutachten vorgestellt wurden. Er erläutert diese Ausführungen zu den beiden Personen nochmals im Detail. Anlässlich der diversen zwischen der Arbeitsgruppe und den Baurechtsnehmern geführten Gespräche hinterliessen beide Personen einen guten Eindruck.

Jakob Gabathuler-Kläy, erkundigt sich nach dem Alter der Baurechtnehmer. Im Weiteren erklärt er, dass aus seiner Sicht die Heuwiese zu einem Spekulationsobjekt wird, da die Betreiber der Heuwiese tun und lassen können, was sie wollen. Im Klartext heisst dies, dass sie eine Zweckänderung vollziehen können.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass das vorliegende Konzept die Nutzung etc. beinhaltet. Das Vorgehen bei einer geplanten Zweckänderung durch die Baurechtnehmer ist im Baurechtsvertrag geregelt. Eine Zweckänderung oder eine bauliche Aenderung ist nur mit der Einwilligung der Grundeigentümer, derzeit der Ortsgemeinde und der Politischen Gemeinde, möglich.

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion durch die **Bürgerschaft** nicht weiter benutzt.

Abstimmung:

Der **Vorsitzende** stimmt über Antrag 1 des Verwaltungsrates ab. Er lautet:

1. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, zusammen mit dem Gemeinderat, mit der Treffpunkt Heuwiese GmbH einen Baurechtsvertrag in Bezug auf die Liegenschaften Heuwiese im Ausmass von 3595 m2 abzuschliessen.

Die **Bürgerschaft** stimmt dem Antrag mit einer Gegenstimme zu.

Der **Vorsitzende** stimmt über den, auf Antrag der Ortsgemeinde und der Politischen Gemeinde, geänderten Antrag 2 ab.

Er lautet:

2. Für die Berechnung des Baurechtszinses wird von einem Wert von Fr. 150.00/m² inklusive Gebäude, bzw. von einem Wert von Fr. 56.00/m² ohne Gebäude ausgegangen. Der Zinssatz entspricht jenem der 1. Hypothek der St. Galler Kantonalbank, mindestens ab 4 %. Das Baurecht wird auf die Dauer von 60 Jahren gewährt.

Die **Bürgerschaft** stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Der **Vorsitzende** weist noch darauf hin, dass es sich die künftigen Betreiber der Heuwiese zum Ziel gesetzt haben, die Gartenwirtschaft bereits am Auffahrtstag erstmals öffnen zu können. Somit könnten Interessierte, wie in früheren Jahren, anlässlich des Auffahrtsspazierganges in der Heuwiese einkehren.

Traktandum 5: Vorlage des Voranschlages 2016 nebst Antrag des Verwaltungsrates

Diskussion: Die Erläuterungen des Kassiers dazu finde man, so der **Vorsitzende**, auf den Seiten 32 bis 35 der Jahresrechnung. Die Anwesenden, welche sich zu Wort melden möchten, werden gebeten, die jeweilige Seitenzahl der Jahresrechnung sowie die Konto-Nr. bekannt zu geben.

Der Voranschlag wird zur Diskussion gestellt.

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Der **Vorsitzende** schreitet zur Abstimmung. Der Antrag, der von der Geschäftsprüfungskommission unterstützt wird, lautet:

Der Voranschlag 2016 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Der Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 6: Allgemeine Umfrage und Information

Der **Vorsitzende** beginnt mit den Informationen.

In der Zwischenzeit haben die Stimmzähler die Stimmkarten gezählt und stellen fest, dass 143 Bürgerinnen und Bürger anwesend sind. Für die Ortsgemeinde Wartau ist dies eine sehr hohe Teilnehmerzahl.

Einbürgerungsaktion

Ueber das Ergebnis der vor einem Jahr hier vorgestellten Einbürgerungsaktion wird im Amtsbericht berichtet. Sie hat uns also 110 neue Bürgerinnen und Bürger gebracht. Es hätten in unseren Reihen noch mehr Personen Platz. Wir freuen uns aber einmal über den Zuwachs. Den Neuen ist es zu verdanken, dass die Versammlungsbesucherinnen und -besucher erstmals nach einer Bürgerversammlung zu einem Begrüssungsapéro eingeladen sind. Er findet im nahen Kirchgemeindehaus statt. Das hat natürlich auch eine Nebenwirkung. Der Halbliter, der sonst beim Ausgang aus der Kirche verteilt worden ist, fällt für einmal weg.

Bestossung der Alpen

Die Bestossung der Alpen erzeugt jedes Frühjahr eine gewisse Spannung. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist oft noch nicht klar, wie es herauskommen wird. Manche Tierhalter nehmen es mit den Fristen nicht gar so ernst. Man kann jetzt aber festhalten, dass es, nach einigen Telefonaten und Verschie-

bungen unter den Stofeln, gut herausgekommen ist. Die Alpen und Tratten sind voll bestossen. Es ist aber unübersehbar, dass eine volle Bestossung der Alpen keine Selbstverständlichkeit mehr darstellt. Zwar ist die finanzielle Unterstützung der Tierhalter, die Tiere auftreiben, in den letzten Jahren grösser geworden. Andererseits aber führen Strukturveränderungen in der Landwirtschaft offenbar dazu, dass weniger Tiere, dann aber auch andere Tiere (ich denke an Mutterkühe), für die Alpung in Frage kommen. Klar ist, dass eine volle Bestossung unserer Alpen nur zustande kommt, weil auch auswärtige Tierhalter bei uns Tiere auftreiben. Natürlich ist der Verwaltungsrat froh darüber, dass unsere einheimischen Landwirte, mit ganz wenigen Ausnahmen, ihre Tiere auf unsere Alpen bringen.

Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit

Die Ortsgemeinde Wartau hat das Glück, dass regelmässig Ertragsüberschüsse erzielt werden. Sie steht finanziell also recht gut da. Das schafft aber auch Verpflichtungen. Ortsgemeinden sind in der Verwendung ihrer Ueberschüsse nämlich nicht frei. Nach Verfassung und Gesetz sind sie verpflichtet, damit Leistungen für die Allgemeinheit zu erbringen. Dabei ist von Bedeutung, dass die Allgemeinheit nicht nur aus Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern besteht. Dazu gehören alle. Leistungen für die Allgemeinheit können in vielfältiger Weise erbracht werden. So etwa durch Beiträge an kulturelle oder soziale Einrichtungen oder auch an Sportvereine. Aber auch die Einrichtung von günstigem Wohnraum für Menschen, die darauf angewiesen sind, gehört dazu. Die Jahresrechnungen der letzten Jahre zeigen, dass die Ortsgemeinde Wartau ihre Verantwortung wahrgenommen hat. Der Verwaltungsrat wird sich Mühe geben, auch in Zukunft die zur Verfügung stehenden Mittel so einzusetzen, dass die Bevölkerung davon profitiert und die Lebensqualität in der Gemeinde verbessert wird.

Personelle Situation

In knapp drei Monaten tritt Hans Rudolf (Ruedi) Gabathuler in den Ruhestand. Seit ca. 36 Jahren arbeitet Ruedi bei der Ortsgemeinde Wartau. Zu Beginn hat er im Wald, während vielen Jahren als Traktorfahrer und zuletzt als Säger seinen Einsatz geleistet. In diesem Sommer übernimmt er die Behirtung der Viehhabe auf der Tratt Schanerholz.

Die **Anwesenden** danken Ruedi mit einem Applaus für die zu Gunsten der Ortsgemeinde geleistete Arbeit.

Eröffnung der allgemeinen Umfrage

Der **Vorsitzende** eröffnet die allgemeine Umfrage.

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgt keine Wortmeldung.

Der **Vorsitzende** dankt zum Schluss der evangelischen Kirchgemeinde Wartau und dem Messmer Albert Frehner für die Ueberlassung und Bereitstellung der Kirche für die Versammlung und des Kirchgemeindehauses für den anschliessenden Apéro.

Das Protokoll dieser Versammlung wird, wie das Gemeindegesetz in Art. 49 Abs. 1 es vorschreibt, 14 Tage nach der Versammlung während 14 Tagen aufgelegt, steht also auf der Kanzlei zur Einsicht zur Verfügung. Das ist vom Donnerstag, 21. April, bis am Mittwoch, 04. Mai. Das Protokoll ist auch auf der Homepage der Ortsgemeinde zu finden www.og-wartau.ch.

Schliesslich macht der Vorsitzende noch auf Art. 47 Abs. 1 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Stimmberechtigte bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder andern Rechtsverletzungen erheben können.

Es werden keine Beanstandungen vorgetragen.

Damit schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 20.41 Uhr und entlässt die Versammlungsbesucherinnen und -besucher mit einem Dank für das gezeigte Interesse an den Belangen der Ortsgemeinde und für die Zustimmung zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission und des Verwaltungsrates.

Er freut sich auf den anschliessenden Apéro und lädt nochmals alle Anwesenden ein, daran teilzunehmen.

Der Präsident und Vorsitzende:

Der Schreiber und Protokollführer: